

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 05. September 2007**



Anwesend: Wally Frommelt
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Daniel Hilti

Beratend: Alex Steiger, Gemeindepolizei
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 18.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte
Geschäfte: 231 - 243

Protokoll: Uwe Richter

231 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. August 2007

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. August 2007 wird genehmigt.

232 Ersatzbestellung Sicherheitskommission

Ausgangslage

Manfred Beck, Im Rösle 12a, 9494 Schaan, teilt mit Schreiben vom 01. Juli 2007 seinen Rücktritt aus der Sicherheitskommission mit:

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per sofort aus der Sicherheitskommission der Gemeinde Schaan austrete.

Grund dafür ist die Kandidatur für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Schaan.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Kommissionsarbeit.

Die Vaterländische Union (VU) macht als Ersatz Mario Hilti, Im Rossfeld 36a, 9494 Schaan, namhaft.

Antrag

Mario Hilti, Im Rossfeld 36a, 9494 Schaan, wird als neues Mitglied der Sicherheitskommission bestätigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

233 Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2007, Trakt. Nr. 169, einstimmig die Jahresrechnung 2006 genehmigt. In die Jahresrechnung und deren Genehmigung eingeschlossen ist jeweils auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Die Gemeindevorstellung nimmt zusammen mit der Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren zu diesem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Stellung.

Die Ausführungen der GPK werden insgesamt erfreut zur Kenntnis genommen. Gemeindevorsteher und Gemeindeverwaltung sprechen der GPK Dank für die angenehme Zusammenarbeit aus.

Zu den einzelnen Punkten des Berichtes:

1. Pensionsversicherungen

Die Mitarbeiter der Gemeinde Schaan sind seit dem 01. Januar 2007 bei der LLB Vorsorge-stiftung versichert. In diese Pensionskasse wurden auch diejenigen Personen übernommen, welche bislang bei der Stiftung Sozialfonds versichert waren. Es wird lediglich ehemaligen Mitarbeitern der Liecht. Landesverwaltung die Möglichkeit gegeben, weiterhin bei der Pensions-kasse des Landes versichert zu bleiben. Alle anderen Personen werden mit ihrem Eintritt der Pensionskasse der Gemeindeverwaltung Schaan angeschlossen. Dieses Vorgehen entspricht dem Personalreglement der Gemeinde Schaan und ist auch administrativ ohne weiteres handhabbar.

2. Wertschriftenverwaltung / Performance

Die Finanzkommission und die Gemeindekasse sind sich der mangelnden Performance der VP Bank bewusst und beschäftigen sich mit dieser Frage. Mit den zuständigen Personen der VP Bank haben bereits entsprechende Gespräche stattgefunden.

3. Neubau Dorfsaal und Dorfplatz

Die Gemeindevorstellung und Gemeindebauverwaltung sind erfreut über die positive Rückmeldung der GPK. Mit den getroffenen Massnahmen ist eine professionelle Abwicklung des Projektes gewährleistet.

4. Wasserschaden Resch

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. Juni 2007, Trakt. Nr. 161, die Schlussabrechnung des Wasserschadens einstimmig genehmigt. Die Gemeinde Schaan trägt an den Kosten CHF 44'822.91. Die Fa. Rauner Bau GmbH hat zu dieser Kostentragung mit Schreiben vom 12. Juni 2007 ausführlich Stellung genommen. Dieses Schreiben lautet:

Als hauptsächliche Schadenursache für die Korrosion an den Heizungsleitungen haben wir in unserem Bericht vom 513/01 vom 2.5.05 den mangelhaften Korrosionsschutz im Bereich der Heizungsfittinge definiert. Zusätzlich zum mangelhaften Korrosionsschutz an den Heizungsleitungen ist als nebensächliche Schadenursache eine erhöhte Feuchtigkeit im Boden ausserhalb der Leitung für die Korrosion mitverantwortlich für den Schaden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Grösse einer erhöhten Feuchtigkeit in einem Unterlagsboden zwar messtechnisch relativ einfach festgestellt werden kann, die exakte Zuweisung woher das Wasser stammt dagegen oft schwierig ist. Beim vorliegenden grossen Gebäude war es im Rahmen einer neutralen und seriösen Expertise schlichtweg nicht möglich, dazu abschliessende Aussagen zu machen.

Für das Auftreten dieser Feuchte waren verschiedene Verdachtsmomente vorhanden. Es sind dies in Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- 1. Wasseraustritte aus der den Heizungsleitungen selbst im Bereich von undichten oder mangelhaft verpressten Fittingen*
- 2. Ungenügende Austrocknung der ersten Schicht Fliessestriches (zu frühes Überbauen mit dem effektiven Unterlagsboden)*
- 3. Kondenswasserbildung aus bauphysikalischen Gründen in den Randzonen*
- 4. Restfeuchte aus alten Wasserschäden*
- 5. Undichte Sanitärinstallationen (Apparate, Bodenschüttstellen, Fugen)*
- 6. Wassereintritte durch die Fassade im Fensterbereich bei Schlagwetter*

Wir haben beim vorgeschlagenen Schadenteiler vom 2.5.05 die Gewichtung der Schadenursache für den mangelhaften Korrosionsschutz auf 80% und die Gewichtung für zusätzlichen Feuchteeintrag in den Boden auf 20% beurteilt. Diese Gewichtung kann nicht aus irgendwelchen Reglementen oder Normen entnommen werden. Sie stellt unsere Einschätzung der Schadenwahrscheinlichkeit dar und liegt damit im Ermessensspielraum des Experten.

Der Problematik des mangelhaften Korrosionsschutzes konnten den beteiligten Unternehmen aufgrund der Werkverträge bautechnische Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Für die Problematik des zusätzlichen Feuchteintrages war dies nicht möglich. Aus unserer Sicht verbleibt das Risiko im vorliegenden Fall, wo die Schadenursache auf eine Mehrzahl nicht exakt spezifizierbarer Verdachtsmomenten und nicht einzelnen Werkverträgen zuweisbar war, bei der Bauherrschaft. Oder anders ausgedrückt, es gibt für die Problematik des Feuchteintrages keinen Unternehmer und keinen Werkvertrag, auf den direkt zugegriffen werden kann.

Von Seiten der Gemeinde Schaan wurde der Problematik, dass die Gemeinde trotz korrekter Auftragsvergaben einen Teil des Schadenrisikos tragen soll, wenig Verständnis entgegengebracht. Bereits in den Schadenverhandlungen im Mai 2005 wurde der Anteil von 20% auf 16% herunter verhandelt (Übernahme Anteil für hypothetischen Schadenanteil der Bauleitung

durch die Zürich Versicherung). Wir haben im Rahmen der Schadenverhandlung im Mai 2005 den Auftrag erhalten, die nicht spezifizierten Schadenursachen in Rahmen der Sanierungsarbeiten und der dabei erfolgten Freilegungsarbeiten zu verifizieren und soweit möglich verantwortlichen Unternehmen zuzuweisen.

Im Rahmen der Schadenerledigung ist dazu auch von Seiten der Ospelt Haustechnik (siehe Schreiben RA Hasler vom 5.7.06) kontrovers diskutiert worden. Die Ospelt Haustechnik machte als Hauptschadenursache eine ungenügende Austrocknung der die Rohre einbettenden Fliessestrichschicht geltend. Sie verlangte eine wesentlich höhere Bewertung dieser Schadenursache und den Einbezug des Unterlagsbodenherstellers in den Schadenteiler. Die effektive Einbaufeuchte lässt sich im Nachhinein am Bau nicht mehr ermitteln. Die ausführende Firma, welche den Boden erstellt hat, die Kubal AG, war zwischenzeitlich Konkurs gegangen. Trotz Bemühungen unsererseits und auch seitens der Bauleitung war es nicht mehr möglich, Zugriff zu den entsprechenden Protokollen zu erhalten. Die Beurteilung gründet deshalb auf mündlichen Aussagen und beinhaltet einen grossen Ermessensspielraum.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten konnten die oben erwähnten Punkte 5 und 6 weitgehend als Schadenursache ausgeschlossen werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind jedoch sowohl Wasseraustritte aus den Leitungen selbst, lokal zu hohe Feuchte im Fliessestrich, und vermutlich zusätzliche Feuchtebildung bei lokalen Kältebrücken für die Feuchtebildung mitverantwortlich gewesen. Als hauptsächlich schadenrelevant haben wir die Undichtigkeiten der Leitungen selbst beurteilt und entsprechend die Schadenquote für den Feuchteeintrag zu Lasten der Ospelt Haustechnik von 16% auf 8% reduziert.

Der verbleibende Anteil von 8% stellt den Schadenanteil an schadenrelevanten Feuchteintragsstellen dar, welche aus unserer Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhanden waren, aber keinem einzelnen Unternehmen nachgewiesen werden konnten. Der hypothetische Anteil von zu hoher Feuchte beim Überbauen des Bodens, welcher allenfalls die Firma Kubal betrifft, ist zudem aufgrund des Firmenkonkurses nicht mehr verwertbar.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es im vorliegenden Fall nicht möglich war, eine abschliessende und umfassende Beweisführung für die aufgetretenen Schadenursachen zu definieren. Die 8% der Schadensumme, welche bei der Gemeinde Schaan verbleiben, stellen die Anteile an der Schadenursache dar, welche im Rahmen der Expertise mit hoher Wahrscheinlichkeit als mitverantwortlich beurteilt wurden, jedoch nicht einem einzelnen Gewerk oder Unternehmer zugewiesen werden konnten. Die Problematik, dass keine Zuweisung möglich war, rührt daher, dass verschiedene Verursacher für die Herkunft des vorhandenen Wassers denkbar sind, eine eindeutige Beweisführung, woher es stammt, jedoch nicht möglich war.

Mit diesen Erläuterungen kann nach Ansicht der Gemeindevorsteherung ausreichend dargelegt werden, weshalb 8 % der Schadensumme bei der Gemeinde verblieben sind. In Anbetracht der Umstände ist diese aussergerichtliche Einigung als gutes Verhandlungsergebnis zu werten.

5. Haus St. Laurentius

Zu den Hauswartkosten, welche, wie die GPK selbst erwähnt, sich im Rahmen des Üblichen bewegen, ein Schreiben der Liecht. Alters- und Krankenhilfe:

Die ausgewiesenen Hauswartkosten werden gemäss Kostenschlüssel aufgeteilt, wobei der Anteil der Gemeinde Schaan in der gegenständlichen Aufstellung vom 25.09.2006 mit CHF 43'327.28 ausgewiesen ist, was 20.31% entspricht. Die Gesamtkosten für die Hauswartung von CHF 213'329.80 resultieren aus den Lohnkosten inkl. Sozialleistungen für 2,5 Stellen. Diese sind aufgrund der diversen technischen Anforderungen und notwendigen Instandhaltungen (Pflege von Haus, Tiefgarage, Umgebung) erforderlich; hinzu kommt der Aufwand für den Veranstaltungssaal, z. B. indem er laufend für die Musikproben geräumt und anschliessend wieder hergerichtet wird. Wir weisen darauf hin, dass der Gesamtbetrag für die Hauswartkosten unter 1 % der Erstellungskosten und lt. Auskunft der Bau-Data AG, somit im üblichen Rahmen liegt.

Die Hauswartkosten sind auch nach Ansicht von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung im üblichen Rahmen für ein Gebäude dieser Grösse und Nutzung.

6. Tauschgeschäft

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit diesem Tauschgeschäft befasst (08. November 2006, Trakt. Nr. 254, und 25. April 2007, Trakt. Nr. 110). Die Liegenschaftskommission hat dieses Geschäft dem Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung vorgeschlagen, und der Gemeinderat hat es mit 12 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden genehmigt. Das Tauschgeschäft wurde gemäss den üblichen Usanzen der Gemeinde Schaan zu den Schätzwerten des Landesschätzers durchgeführt.

Es ist festzuhalten, dass der Tauschpartner auf die Gemeinde zugegangen ist, nicht umgekehrt. Die Zustimmung der Gemeinde Schaan zu diesem Tausch gründet auf der strategisch idealen Lage direkt neben dem Haus St. Laurentius. Der Bau von Alterswohnungen an diesem Standort ist sehr gut möglich, wie dies bereits eine Studie gezeigt hat. Auch die LAK begrüsst dieses Vorhaben, da solche Angebote immer notwendiger werden. Diese Notwendigkeit hat sich auch im vom Gemeinderat am 08. Februar 2006 einstimmig genehmigten Grundlagenpapier „Wohnen im Alter in der Gemeinde Schaan“ von Dr. Maria-Theresa Barbist gezeigt.

7. Pachtgemeinschaft Schaan

Die Pachtgemeinschaft nimmt zum Bericht der GPK folgendermassen Stellung (diese Stellungnahme wurde von der Stiftung Pachtgemeinschaft bereits brieflich an die GPK gesandt):

Der Stiftungsrat der landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan hat den Bericht der Revisionsstelle betr. die Jahresrechnung 2005/2006 erhalten und an seiner Sitzung vom 18. Juli 07 und 20. August 07 beraten. Der Stiftungsrat kann die Aussagen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht vollständig nachvollziehen und auch nicht in allen Punkten teilen. Deshalb wird mit diesem Schreiben die Position des Stiftungsrates zu den Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission kommentiert bzw. richtig gestellt.

1. *Bezüglich der Bestellung der Revisionsstelle ist sich der Stiftungsrat bewusst, dass ein formaler Beschluss des Stiftungsrates fehlt. Dies ist im Aufbau der Stiftung untergegangen, wurde aber anlässlich der letzten Stiftungsratssitzung vom 20. August 07 nachgeholt. Was die Auftragserteilung an die ReviTrust AG betrifft, muss richtig gestellt werden, dass dieser Auftrag weder von der Geschäftsstelle noch vom Stiftungsrat erfolgt ist. Wir vermuten, dass dieser Auftrag, wenn nicht durch die GPK, dann durch die Gemeindekasse erfolgt ist.*
2. *Der Stiftungsrat ist bestrebt, sämtliche Bestimmungen gemäss Statuten der landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan zu erfüllen. Dies trifft insbesondere auch auf Art. 15 zu. Dieser Artikel wurde in der Ausarbeitung der Statuten in der vorliegenden Form vom Gemeinderat gewünscht und durch den zuständigen Juristen bewusst so verfasst. Im Rahmen der Aufbauarbeiten wurde ausdrücklich gewünscht, dass der Revisionsbericht über die Finanz- und Verwaltungskontrolle an die Gemeinde als finanzierende Institution bzw. an den Gemeinderat zu richten ist und dieser darüber zu entscheiden hat. Nur so kann sicher gestellt werden, dass der Gemeinderat direkt über die Finanz- und Verwaltungskontrolle informiert wird. Weil der Stiftungsrat statutengemäss aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates besteht, ist der notwendige Informationsfluss zwischen den beiden Gremien sicher gestellt. Der Stiftungsrat sieht deshalb keinen Anlass zu der angelegten Statutenänderung.*
3. *Die Jahresrechnung 2005/2006 wurde durch den Stiftungsrat bereits anlässlich der Sitzung vom 18. Juli 07 beraten und genehmigt. Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Kostentransparenz wurden diskutiert. Dabei hat der Stiftungsrat beschlossen, den Detaillierungsgrad der Rechnungsführung zu erhöhen. Allerdings sind die Grenzen des Detaillierungsgrades vorgängig mit der Gemeindevorsteherung abzustimmen. Dies vor allem in jenen Punkten, wo es um eine Weiterverrechnung der durch die Gemeindeverwaltung geleisteten Tätigkeiten geht.*

Wir danken der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit und die wertvollen Hinweise und bitten um Kenntnisnahme der von uns dargelegten Punkte.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2006.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

235 Markierung Schulzonen / Information, weiteres Vorgehen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 06. Juni 2007, Trakt. 157, genehmigte der Gemeinderat die Markierung der Schulzonen gemäss Vorschlag der Kommission Schulwegsicherung, der Gemeindepolizei und der Bauverwaltung.

Folgende Zonenmarkierungen wurden genehmigt:

- Zonenmarkierung Schule Resch (Duxgass / Bildgass / Fürst-Johannes-Strasse)
- Heilpädagogisches Zentrum (Strasse Im Kresta)
- Kindergarten Rebera (Fürst-Johannes-Strasse)
- Kindergarten Werkhof (Werkhofstrasse / Strasse Im Äscherle“)
- Kindergarten Im Malarsch (Strasse Im Malarsch)
- Kindergarten Pardiell (Strassen Im Pardiell)

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurde ein entsprechendes Markierungsgesuch an die Bewilligungsbehörde (FL-Tiefbauamt) verschickt. Das Tiefbauamt lehnte das Gesuch in der vorliegenden Form ab.

Daraufhin wurde am 24.07.2007 eine Sitzung einberufen, an der das Tiefbauamt (TBA), die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), die Gemeindepolizei und die Gemeindebauverwaltung teilnahmen. Das Gesuch wurde besprochen und folgende Markierungen zur Ausführung empfohlen:

- Schule Resch (Duxgass)
- Reberastrasse
- Kindergarten Im Malarsch (Strasse Im Malarsch)
- Kindergarten Pardiell (Strasse Im Pardiell)
- Die restlichen Markierungen wurden seitens des Tiefbauamtes und mit Einverständnis der Beratungsstelle für Unfallverhütung abgelehnt.

Mit Brief vom 22. August 2007 wurden für diese an der Sitzung vom 24.07.2007 empfohlenen Markierungen um Genehmigung angesucht.

Dem Antrag liegen bei

- Unterlagen zum „alten“ Gesuch gemäss GR-Sitzung v. 06. Juni 2007
- Unterlagen zum „neuen“ Gesuch gemäss Sitzung mit TBA / bfu vom 24.07.2007

Antrag

Der Gemeinderat möge in dieser Angelegenheit über das weitere Vorgehen entscheiden.

Erwägungen

Alex Steiger und Edi Risch informieren den Gemeinderat über die aktuelle Situation:

- Das Tiefbauamt (TBA) hat die beantragten Markierungen abgelehnt. Solche werden nur dort genehmigt, wo Durchgangsverkehr herrscht, und nur direkt vor der Schule oder dem Kindergarten. Zwingend muss zudem eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden. Solche Tafeln bestehen in Schaan bereits 18 Stück.
- Nach der Ablehnung hat, wie in der Ausgangslage beschrieben, eine Zusammenkunft mit dem Tiefbauamt sowie der bfu stattgefunden.
- Es wurde angeführt, dass diese Markierungen nur bei wirklichem Durchgangsverkehr und nur bei Hauptübergängen für die Schüler genehmigt werden. An der Fürst-Johannes-Strasse, vor dem Reschweg und der Strasse Zur Schule würden jedoch praktisch nur Anwohner verkehren, denen bekannt sei, dass hier eine Schule ist. Im Bereich Rebera sei jedoch mehr Durchgangsverkehr. Dort könne davon ausgegangen werden, dass die Existenz des Kindergartens weniger bekannt ist. Deshalb könne hier eine Markierung genehmigt werden, Höhe Reschweg oder Zur Schule nicht.
- In Bezug auf den Kindergarten Malarsch wurde erwähnt, dass die Markierung direkt bei der Einfahrt genehmigt wird, da hier eine Wirkung vorhanden sei. Bei der Tröxlegass sei jedoch bereits eine Verengung der Strasse vorhanden, eine Markierung könne nicht genehmigt werden.
- Beim Kindergarten Werkhof wurden alle Markierungen gestrichen, da bereits bauliche Lösungen vorhanden seien. Mit der Markierung werde zu viel getan (neben Zebrastreifen und Tafeln). Wenn zu viel gemacht werde, dann werde dem keine Beachtung mehr geschenkt.
- Es wird erwähnt, dass bei nicht genehmigten Markierungen die Gemeinde gezwungen werde, diese wieder zu entfernen. Dies sei bereits einmal vorgekommen.
- Es wird vorgeschlagen, die genehmigten Massnahmen durchzuführen. Wenn einmal mehr gemacht werden sollte, dann solle man dies laufend durchführen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass solche Markierungen nur wenige im Land bestehen: 1 in Vaduz, 1 in Triesen und 1 im Unterland. In Schaan würden nun 8 Markierungen entstehen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seiner Meinung eine Markierung einer Schulzone, die nicht wirklich die Zone markiere, ihren Zweck nicht erfülle. Wenn die Markierung bei der Schule Resch nicht möglich sei, dann solle man das Ganze sein lassen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der Anlage Resch eine Markierung angebracht werden müsse. Wenn dies nicht möglich sei, sei das Ganze wertlos.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich hier gemäss Strassensignalisationsverordnung um „besondere Markierungen“ handle, welche den Verkehrsfluss regeln sollen. Das TBA sei der Ansicht, dass hier an gewissen Stellen, wie vor der Schule Resch, praktisch nur Anwohnerverkehr herrsche, so dass eine solche Markierung nicht notwendig sei.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der Schule Resch diese Markierung oberhalb und unterhalb der Strasse Zur Schule angebracht werden müsse.
- Es wird erwähnt, dass allenfalls mit zu vielen Markierungen das Gegenteil erreicht werde.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass gemäss Verkehrsrichtplan die Fürst-Johannes-Strasse eine Sammelstrasse ist. Eventuell könne auf dieser Basis nochmals mit dem TBA diskutiert werden. Bei der Kirche wurde als Teilmassnahme der Zebrastreifen erhöht. Zum Teil sei auch begreiflich, dass gewisse Markierungen gestrichen wurden. Man solle jedoch

nochmals verhandeln, nicht „streiten“. Die Gemeinde sei hier Gesuchsteller, bei einem Streit könne sie nur verlieren. Mit Verhandeln könne man aber wohl etwas erreichen. Man müsse auch bedenken, dass es sich um eine schweizweit gültige Norm handle, die auch in Liechtenstein angewendet wird.

- Es wird erwähnt, dass die Zonen eng gefasst werden sollen, da sie sonst ihre Wirkung verlieren. Zudem sind bereits viele bauliche Massnahmen getroffen worden.
- Es wird erwähnt, dass man versuchen solle, die Massnahmen zu optimieren. Die Markierungen sollen dort, wo sie direkt vor der Schule / dem Kindergarten liegen, angebracht werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der Anlage Resch auch eine Sporthalle vorhanden sei, mit entsprechendem ortsfremdem Verkehr. Hier könne noch einiges erreicht werden.
- Es soll nicht nach der Devise „alles oder nichts“ vorgegangen werden.
- In Bezug auf das HPZ wird informiert, dass hier lediglich drei Kinder zu Fuss zur Schule kommen, alle anderen werden mit Bussen gebracht. Auch im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben sei das Anbringen der Markierung nicht sinnvoll, da eventuell der Haupteingang verlegt wird.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die bewilligten Massnahmen zu wenig sind im Vergleich zu den Vorstellungen des Gemeinderates. Es solle jedoch das Ganze nochmals angeschaut werden.
- Es wird erwähnt, dass es eine „Schulzone“ als effektive Zone nicht gebe. Das Signal sei lediglich zur Markierung des Hauptüberganges der Schüler vorgesehen, beim Eingang zur Schule. Es heisse offiziell „Achtung Kinder“.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich beim Gemeinderat um eine politische Behörde handle. Man sei sich hier einig, dass die Schulzone gewollt sei. Er könne sich nicht damit zufrieden geben, dass das TBA diesen Wunsch ablehne. Man wolle diese Zone, man soll sich dazu bekennen. Wenn die Gemeinde Schaan hier ihren Wunsch nicht umsetzen könne, dann habe er das Gefühl, dass die Arbeit nicht gemacht worden sei.
- Es wird nochmals angeregt, zu verhandeln. Ein anderer Weg wäre nur über eine Gesetzesänderung möglich. Eine solche könne aber nur im Gleichklang mit der Schweiz durchgeführt werden. Wenn eine solche Lösung in der Schweiz nicht vorhanden ist, dann wird eine eigenständige Lösung kaum möglich sein.
- Es wird erwähnt, dass eine Ergänzung nochmals dem Gemeinderat vorgelegt würde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das grosse Problem v.a. im südlichen Bereich der Schule Resch vorhanden sein, der Rest sei in Ordnung. Man solle versuchen, hierfür eine Lösung zu finden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesenheit werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er bereits bei vielen Schulen in der Schweiz die Signalisation „Schulzone“ gesehen habe. Er stellt sich die Frage, ob dies in Liechtenstein anders gehandhabt werde.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er sich mit diesem Ergebnis nicht abfinden könne. Die Markierung an der Fürst-Johannes-Strasse fehle.
- Es wird erwähnt, dass der ursprüngliche Antrag aus der Kommission Schulwegsicherung stammt. Diese hat in den Sommerferien beraten, wie der Antrag gestellt werden sollte.
- Es wird festgehalten, dass nicht alles aufs Spiel gesetzt werden soll. Es soll nochmals mit dem TBA verhandelt werden, damit könne wahrscheinlich etwas erreicht werden. Es solle auch ins Spiel geführt werden, dass sich im Umfeld der Fürst-Johannes-Strasse zwei Hotels befinden, damit also sehr wohl ortsunkundige Personen die Strassen benutzen.

- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der neuen Markierungsvariante einverstanden erklären soll. Gleichzeitig solle jedoch versucht werden, in Bezug auf die Fürst-Johannes-Strasse noch etwas zu erreichen.
- Es wird erwähnt, dass sich auch das Gemeinschaftszentrum in der Anlage Resch befindet.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass die Markierung im Malarsch genehmigt werde, an der Tröxlegass hingegen nicht. Der Verkehr bei der angesprochenen Verengung bewege sich so zwischen die Pfosten hinein, dass es gefährlich sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es umso besser sei, je mehr erreicht werden könne. Man solle deshalb versuchen, möglichst viel zu erreichen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass nochmals versucht werden solle, zwei Markierungen an der Fürst-Johannes-Strasse zu erreichen. Diese Strasse sei immerhin die Hauptverkehrsader der Primarschule.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass für ihn dieses Resultat zu schwach sei. Es handle sich bei der Anlage Resch um die Haupt-Schule der Gemeinde Schaan.
- Es wird erwähnt, dass die Reberastrasse eine der wichtigsten Strassen sei, hier habe die Markierung erreicht werden können.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, die Markierungen nochmals zu verhandeln, v.a. in Bezug auf die Fürst-Johannes-Strasse, und dann erneut dem Gemeinderat vorzulegen.
- Ein anderer Gemeinderat schlägt dagegen vor, die Änderungen zur Kenntnis zu nehmen, zusätzlich in Bezug auf die Fürst-Johannes-Strasse jedoch erneut zu verhandeln.
- Dem wird widersprochen, dies sei zu wenig.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch die Markierung an der Tröxlegass weiter verfolgt werden müsse.
- Ein Gemeinderat schlägt nochmals vor, das Resultat jetzt zur Kenntnis zu nehmen, aber ergänzend erneut mit dem TBA zu verhandeln. Über das Resultat solle der Gemeinderat dann nochmals diskutieren.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, auf die Markierung an der Reberastrasse zu verzichten. Dafür wolle die Gemeinde jedoch die Markierungen an der Fürst-Johannes-Strasse. Dem wird widersprochen. Gerade auch die Markierung an der Reberastrasse sei wichtig.
- Ein Gemeinderat äussert, dass das Genehmigte gesichert und durchgeführt werden solle. Zusätzlich solle jedoch nochmals verhandelt werden.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er klar und deutlich festgehalten haben möchte, dass er mit dem Resultat nicht zufrieden sei. Er stelle die Forderung, dass die Markierungen an der Fürst-Johannes-Strasse erstellt werden sollen, dies sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen.

Beschlussfassung (9 Ja, 12 Anwesende)

Die an der Sitzung vom 24. Juli 2007 empfohlenen Massnahmen werden genehmigt. Der Gemeinderat stellt die Forderung nach einer Lösung für die Fürst-Johannes-Strasse.

237 Grundsatzbeschluss betreffend Landesforstbetrieb Unterau

Ausgangslage

Der Landesforstbetrieb in der Unterau war bereits mehrfach Traktandum in der Ortsplanungskommission. Zwischenzeitlich hat die Regierung im Sinne der Schaaner Ortsplanung beschlossen, den Holzbearbeitungs- bzw. Imprägnierungsbetrieb aufzulösen. Weiters ergaben Bodensondierungen Hinweise auf das Bestehen von Rückständen von Lösungsmitteln der Holzimprägnierung im Erdreich. Das kontaminierte Erdreich muss entsorgt werden.

Die Frage der künftigen Nutzung dieser frei werdenden Fläche wurde an die Forstkommision und an die Landwirtschaftskommission weitergeleitet. Die Forstkommision schlägt vor, die Landfläche als ökologische Ausgleichsfläche zu nutzen, was auch den Vorstellungen der Landwirtschaftskommission entspricht, die ein Grobkonzept für die Renaturierung erstellen lassen hat.

Die Bauten im nordwestlichen Teil werden abgerissen. Somit reduziert sich der Werkbetrieb auf den südöstlichen Teil des Areals. Das erforderliche zusätzliche Gebäude für den Landesforstbetrieb wird im südlichen Bereich bei den Pflanzgartengebäuden errichtet. Um die für eine geordnete Zufahrt erforderliche Rangierfläche vor der geplanten neuen Halle zu gewährleisten, ist es erforderlich, die südliche Baurechtsparzelle um 7 m nach Norden zu vergrössern. Die Ortsplanungskommission und die Liegenschaftskommission erachten diese Vergrösserung als zielführend und vertretbar, da ja die beiden nördlichen Baurechtsparzellen aufgegeben werden.

Der erforderliche Baurechtsvertrag wird angepasst. Gleichzeitig soll der zwischen der Gemeinde Schaan und dem Land Liechtenstein bestehende Baurechts- und Pachtvertrag bezüglich der Bauten und Anlagen der ehemaligen Holzimprägnierung aufgelöst werden.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben der Regierung vom 03. Juli 2007
- Bauvoranfrage Hochbauamt mit Planunterlagen vom 25. Juni 2007
- Übersichtsplan Auflösung Baurechts- bzw. Pachtparzellen und Vergrösserung Baurechtsparzelle Nr. 3538
- Renaturierungsplan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landwirtschaftskommission und der Ortsplanungskommission folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

1. Zustimmung der Gemeinde Schaan zur Auflösung des Holzbearbeitungs- bzw. Imprägnierungsbetriebes mit der Auflage der gesetzeskonformen Entsorgung von kontaminiertem Erdreich durch den Verursacher.
2. Zustimmung der Gemeinde zum Rückbaukonzept der aufgegebenen Pacht- und Bau-rechtsflächen sowie Renaturierung inkl. der Kostenübernahme durch das Land als Auflage.
3. Zustimmung der Gemeinde Schaan zur Vergrößerung der Baurechtsparzelle Nr. 3538 um ca. 420 m².

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Ortsplanungskommission bereits jahrelang um eine solche Lösung gerungen hat. Die Sanierung wird den Verursacher einen recht hohen Betrag kosten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

238 Dorfsaal und Dorfplatz / Wettbewerb Kunst am Bau

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2007, Trakt. Nr. 219, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Wettbewerbsprogramm wird samt Beilagen im Grundsatz genehmigt.
2. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes und die Liste der Kunstschaffenden werden dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Gemeinderat stellt CHF 100'000.-- aus den Bauherrenreserven für das Projekt „Kunst am Bau“ zur Verfügung.

Künstlerliste

Die Künstlerliste wird am Dienstag, 04. September 2007, abschliessend in der Projektleitungssitzung behandelt und an der Gemeinderatssitzung präsentiert. Es kann aber bereits festgehalten werden, dass mittlerweile Einigkeit darüber besteht, dass alle Schaaner Berufskünstler ebenfalls eingeladen werden. Dies sind 9 Personen, wobei 2 davon bereits auf der Künstlerliste sind. Die Ausweitung der Liste hat zur Folge, dass die Preisgelder erhöht und weitere CHF 30'000.-- zur Verfügung gestellt werden müssten. Nachdem ursprünglich davon ausgegangen worden ist, dass 10 Künstler eingeladen werden, war man sich einig, dass die Preissumme auf alle Beteiligten verteilt wird. Dies wurde bei der Interessensabklärung kommuniziert. Die bereits gesetzten Künstler bleiben bestehen. Allenfalls gibt es noch einen Wunsch seitens der Architekten.

Der Zeitplan erfährt nur geringfügige Abweichungen und präsentiert sich wie folgt

06.09.2007	Versand der Wettbewerbsunterlagen
19.10.2007, 17.00 Uhr (spätester Eingang)	Schriftliche Fragestellung in anonymer Form, gerichtet an die Adresse des Verantwortlichen des Verfahrens (Fax 00423 265 52 10 oder Email: desanctis@baudata.com)
26.10.2007	Versand der Fragenbeantwortung mit einem Protokoll über das durchgeführte Hearing an die Teilnehmenden
07.01.2008, 17.00 Uhr (spätester Eingang)	Einreichung der Wettbewerbsprojekte in anonymer Form bei der Adresse des Veranstalters
22.01.2008	Beurteilung der Wettbewerbsprojekte mit nachfolgender Benachrichtigung der Teilnehmenden

Januar 2008	Genehmigung im Gemeinderat
28.01. - 01.02.2008	Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge im Rathaus (zu den ordentlichen Öffnungszeiten)
15.02. - 14.03.2008	Bezug der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge durch die Teilnehmenden bei der Adresse des Veranstalters. (Die Wettbewerbsunterlagen sind von den Teilnehmenden oder von deren Beauftragten abzuholen. Bis zum spätesten Rückgabetermin nicht abgeholte und nicht prämierte Wettbewerbsbeiträge werden entsorgt.)

Über die Beurteilung durch das Preisgericht wird ein Bericht erstellt und den am Wettbewerb Teilnehmenden zugestellt. Die beurteilten Wettbewerbsbeiträge werden während einer Woche öffentlich bei freiem Eintritt ausgestellt. Eine Kurzübersicht über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge wird dem Bericht des Preisgerichtes beigefügt.

Einbezug der Nachbarn

Mittlerweile haben der Sozialfonds (CHF 80'000.--) und die Metzgerei Ospelt AG (CHF 20'000.--) eine schriftliche Zusage zur finanziellen Beteiligung gegeben. Der Sozialfonds soll aufgrund der Höhe des Beitrages stimmberechtigt in der Jury sein.

Antrag

1. Die Künstlerliste für die Teilnahme am Wettbewerb „Kunst am Bau“ wird genehmigt.
2. Der Sozialfonds ist stimmberechtigtes Mitglied in der Jury.
3. Der überarbeitete Terminplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Der aus den Bauherrenreserven zur Verfügung gestellte Betrag für das Projekt wird auf CHF 130'000.-- erhöht.

Erwägungen

Den Gemeinderäten wurde vorgängig der Sitzung die Liste mit den Schaaner haupt- und nebenberuflichen Künstlern zugestellt. Beim vorliegenden Antrag geht es nur um die hauptberuflichen Künstler.

Ein Gemeinderat hält fest, dass dieser Vorschlag seinen Anregungen an der letzten Sitzung entspreche.

Es wird informiert, dass dieses Thema in der Projektleitungsgruppe behandelt wurde. Es werden nicht alle der aufgeführten Künstler mitmachen, jedoch alle angefragt. Wenn das Interesse vorhanden ist, werden sie die Unterlagen erhalten.

Die zusätzlich beantragten CHF 30'000.-- werden benötigt, wenn alle der zusätzlichen Künstler mitmachen. Wenn dies nicht der Fall ist, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Zum Antrag 1. wird präzisiert, dass es sich um die ursprüngliche Liste plus die hauptberuflichen Schaaner Künstler handelt.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, die Künstlerliste so zu belassen, wie sie ursprünglich geplant war, d.h. nicht zu erweitern. Ihn habe die Argumentation von Dr. Friedemann Malsch an der letzten Sitzung überzeugt. Eine Ausweitung sei nicht sinnvoll.

Ein Gemeinderat ist mit der Ausweitung einverstanden. Er gehe jedoch davon aus, dass die eingereichten Arbeiten künstlerischen Gehalt haben müssen, um den Betrag von CHF 4'000.— zu erhalten. Dazu wird geantwortet, dass im Programm detailliert beschrieben sei, was erwartet wird. Diese Frage wurde auch so in der Projektleitungsgruppe diskutiert. Die Beurteilung der Eingaben wird entsprechend gehandhabt. Wenn das Programm nicht erfüllt ist, scheidet der Künstler aus und erhält keinen Kostenersatz.

Seitens der Architekten ist bislang kein Wunsch eingegangen.

Beschlussfassung

1. Die ursprüngliche Künstlerliste gemäss Wettbewerbsprogramm für die Teilnahme am Wettbewerb „Kunst am Bau“ wird genehmigt, ergänzt um die Schaaner hauptberuflichen Künstler.
2. Der Sozialfonds ist stimmberechtigtes Mitglied in der Jury.
3. Der überarbeitete Terminplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Der aus den Bauherrenreserven zur Verfügung gestellte Betrag für das Projekt wird von CHF 100'000.-- auf CHF 130'000.-- erhöht.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Antrag, die Künstlerliste nicht zu erweitern, erhält **3 Ja-Stimmen** und ist damit abgelehnt.

Die ursprüngliche Künstlerliste gemäss Wettbewerbsprogramm für die Teilnahme am Wettbewerb „Kunst am Bau“ wird genehmigt, ergänzt um die Schaaner hauptberuflichen Künstler, erhält **9 Ja-Stimmen** und ist damit angenommen.

2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig

239 Dorfsaal und Dorfplatz – Neubau Dorfsaal / Arbeits- vergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 06. Juli 2007 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Los 1 – Baumeister, 1. und 2. Untergeschoss
BKP 254	Los 1 – Sanitär-Einlagen, 1. und 2. Untergeschoss
BKP 261	Personenaufzug

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 30. Juli 2007, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 31. Juli 2007, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Stellungnahme Bauingenieur vom 29. August 2007
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. Los 1 Baumeister, 1. u. 2. Untergeschoss, BKP 211

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 2'670'722.30 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV Gesamt CHF 2'401'000.--*

Zusatzbemerkung:

Die Fa. Gebr. Hilti AG hat für die Grundwasserabdichtung nebst der ausgeschriebenen Variante noch zwei Unternehmervarianten eingereicht und liegt mit allen 3 Angeboten an erster Stelle. Seitens der Fachplaner wird betreffend die Grundwasserabdichtung eindeutig die „Variante Gebr. Hilti“ zur Vergabe beantragt (Qualität, Haftungssicherheit). Die für diese Arbeitsgattung budgetierten Kosten werden um ca. CHF 270'000.-- überschritten, was auf die Marktsituation,

insbesondere die Entwicklung der Stahlpreise zurückzuführen ist. Eine Prognose bezüglich der Entwicklung der Gesamtkosten bereits jetzt schon abzuleiten, wäre verfrüht.

2. Los 1 Sanitär-Einlagen, 1. u. 2. Untergeschoss, BKP 254

an die Firma Mavag AG, 9493 Mauren, zur Offertsumme von netto CHF 21'977.40 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV Gesamt CHF 23'500.--*

3. Personenaufzug, BKP 261

an die Firma Henseler Aufzüge, 6403 Küssnacht, zur Offertsumme von netto CHF 58'052.90 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV Gesamt CHF 65'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

240 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. Juni 2007 wurde folgende Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Integration und erweiterter Verleihungsvoraussetzungen und -hindernisse, Findelkinder sowie Staatenlose) beauftragt:

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti
- Wally Frommelt
- Manuela Haldner-Schierscher
- Peter Hilti
- Gemeindesekretär Uwe Richter

Die Arbeitsgruppe legt dem Gemeinderat folgende Stellungnahme zur Beschlussfassung vor:

Grundsätzliches

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Gesetzesänderungen grundsätzlich, die vermehrt unter dem Leitgedanken von „Fördern und Fordern“ stehen sollen. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan wird jedoch starkes Gewicht auf das „Fordern“ gelegt. Es wäre zu begrüssen, wenn die zur Integration notwendigen Aufgaben für beide Seiten im Gesetz eine ausgewogene Gewichtung fänden.

Speziell befürwortet werden die Regelungen zu Gunsten von Findelkindern und Staatenlosen, mit welchen deren aus humanitärer Sicht bislang inakzeptabler Status verbessert wird. Auch die Änderung der Verleihungsvoraussetzungen und -hindernisse bei den übrigen Arten der Einbürgerung wird grundsätzlich begrüsst.

Der Gemeinde Schaan ist wichtig, dass die Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen zentral durch eine Landesstelle vollzogen wird. Nur damit kann eine Gleichbehandlung der Bewerber garantiert werden. Zudem sind die Voraussetzungen zu prüfen, *bevor* die Gemeinde in irgendeiner Form zu beschliessen hat. Es wird festgehalten, dass es sich um teilweise sehr strenge Voraussetzungen handelt, die kaum kontrollierbar sind.

Zu den einzelnen Artikeln

Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts

§4a Findelkind

Abs. 2 hält fest, dass das automatisch erworbene Gemeinde- und Landesbürgerrecht erlischt, wenn die ausländische Abstammung des Kindes festgestellt wird, die Person noch unmündig ist und dadurch nicht staatenlos wird. Hier wäre zu überlegen, ob dem Kind (oder dessen gesetzlichen Vertretern, d.h. Vormund oder Adoptiveltern) allenfalls eine Wahlmöglichkeit belassen werden soll, um dem Kind dennoch weiterhin die liechtensteinische Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. Es ist nicht einsichtig, dass ein Kind, welches möglicherweise bereits über Jahre die liechtensteinische Staatsbürgerschaft inne hatte, in Liechtenstein aufgewachsen und integriert ist, evtl. sogar adoptiert ist, wieder als Ausländer behandelt werden soll.

Im Gegenzug sollte jedoch festgehalten werden, dass bei Rückkehr des Findelkindes zu seinen ausländischen natürlichen Eltern (bzw. einem Elternteil) das Kind die liechtensteinische Staatsbürgerschaft verliert.

Der bisherige §4a Abs. 3 sieht vor, dass bei Widerruf der Annahme das Wahlkind nicht staatenlos werden darf. Bei missglückter Adoption durch Widerruf der Annahme verliert das Kind dadurch die liecht. Staatsbürgerschaft, sofern es dadurch nicht staatenlos wird. Dies stellt eine nicht nachvollziehbare Härte dar. §4a Abs. 3 bedarf daher einer Revision.

§4b Leumund und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Dieser Artikel ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit kann der Einbürgerung von Menschen mit schwerer krimineller Vorgeschichte vorgebeugt werden. Erwähnenswert ist, dass gemäss der Gesetzesvorlage eine gerichtliche Verurteilung ein absolutes Einbürgerungshindernis ist, welches auch durch den Zeitlauf (Verjährung) nicht aufgehoben wird. Dieser Punkt sollte nochmals überdacht werden. Eine Einbürgerung zu verhindern, z.B. aufgrund einer vor Jahrzehnten erhaltenen nur kurzen Gefängnisstrafe, evtl. sogar einer bedingten, ist doch als unverhältnismässig anzusehen.

In Abs. 2 lit. m ist nur die Rede von den EWR-Staaten. Es stellt sich die Frage, weshalb die Schweiz nicht erwähnt wird.

In Abs. 3 soll der Satzteil „die eine Lebensführung ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen der Behörden für die Zukunft ermöglichen und der Höhe nach den Richtsätzen der Sozialhilfegesetzgebung entsprechen“ entfallen. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist jedem in Liechtenstein wohnhaften Menschen zugesichert, eine Verbindung mit diesem Gesetz ist nicht notwendig.

§4c Sprachkenntnis und Staatskunde

Es ist positiv, dass Sprache und Staatskunde geprüft werden. Es stellt sich jedoch die Frage nach der Höhe der Anforderungen, die gestellt werden. Es ist unbestritten, dass ausreichende Deutschkenntnisse zur Integration notwendig sind. „Fördern und Fordern“ setzt aber auch auf ressourcenorientierte Massnahmen, d.h. es sollten auch Anreize geschaffen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind eher defizitorientiert und restriktiv. Es ist demgegenüber zu befürworten, dass Anreize für den Besuch von Sprach- und Staatskundekursen geschaffen werden (z.B. Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten für Sprachkurse und / oder stellen dafür Zeitressourcen zur Verfügung).

Im Gesetz ist nicht vorgesehen, dass nur eine bestimmte Anzahl an Versuchen, diese Prüfung zu bestehen, gestattet ist. Eine Beschränkung der Versuche sollte nochmals geprüft werden. Der Nachweis der Staatskenntnis soll auf jeden Fall geprüft werden, auch wenn der Bewerber deutscher Muttersprache ist.

Für die Gemeinde Schaan ist es wichtig, dass diese Prüfungen durch eine zentrale Landesstelle durchzuführen sind, um, wie erwähnt, eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

§5b Abs. 2

Gemäss der Vorlage kann die Aufnahme bei Staatenlosigkeit bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres beantragt werden. Dieses Alter ist nicht zu erklären, da die Volljährigkeit in Liechtenstein auf 18 Jahre festgelegt ist. Im Sinne einer einheitlichen und sinnvollen Regelung sollte auch hier das Alter auf 18 Jahre festgelegt werden.

§5b Abs. 7

Für die Aufnahme infolge Staatenlosigkeit ist eine Gebühr zu entrichten. Es wäre zu begrüssen, wenn die Gebühr im gesamten Lande und für alle Einbürgerungsarten gleich festgelegt würde.

Schlussbemerkung

Ein wesentlicher Bestandteil von Integration ist die Chancengleichheit. Diese bildet den Grundstein für ein friedliches Zusammenleben einer Bevölkerung. Von den Zuziehenden wird Integrationswillen und Achtung des Rechtsstaates verlangt, von den Einheimischen Offenheit und von beiden Seiten gegenseitiger Respekt (Basler Integrationskonzept).

Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes in diesem Sinne nochmals zu prüfen, damit von Staats wegen die bestmögliche Chancengleichheit gewährleistet wird.

Antrag

Genehmigung der Stellungnahme.

Erwägungen

Ein Gemeinderat bittet, bei § 4c noch eine Ergänzung anzubringen, die sich auf Personen mit langjährigem Wohnsitz in Liechtenstein bezieht. Dieser Artikel sei für Personen, welche bereits über 30 Jahre hier wohnen, nicht sinnvoll. Die Stellungnahme solle ergänzt werden, dass die vorgesehenen Integrationsmassnahmen bereits ab dem 1. Tag greifen sollen.

Ein Gemeinderat erwidert dazu, dass er mit dem 2. Teil der Ergänzung einverstanden sei. Er erlebe in seiner Arbeit die Frage der Deutschkenntnisse anders. Es sei nämlich oft so, dass Personen, die seit 15 oder 20 Jahren hier leben, über praktisch keine Deutschkenntnisse verfügen.

Der Zusatz wird präzisiert: *Sämtliche Integrationsmassnahmen müssen bereits ab dem 1. Tag der Anwesenheit in Liechtenstein greifen. Jeder kann und darf an diesen Massnahmen teilnehmen, es ist die gesamte Familie einzubinden.*

Es handelt sich dabei nicht eigentlich um eine Stellungnahme zum Bericht, sondern um eine Erweiterung zur Stellungnahme, um eine Erläuterung zu den Massnahmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Stellungnahme gemäss Ausgangslage inklusive Zusatz wird genehmigt.

241 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Zustellung behördlicher Dokumente (Zustellgesetz) und die Abänderung zustellrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Reform des Zustellrechts)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2007, Trakt. Nr. 228, wurden Gemeindevorsteher Daniel Hilti und das Gemeindesekretariat damit beauftragt, bei Bedarf eine Stellungnahme zum im Titel erwähnten Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten.

Nach Prüfung des Vernehmlassungsberichtes erübrigt sich eine Stellungnahme, da für die Gemeinde keine materiellen Änderungen vorgesehen sind. Die im Gesetz erwähnte Hinterlegung bei der Gemeinde ist bereits jetzt in den Gesetzen vorgesehen und wird auch so gehandhabt. Es soll jedoch der Regierung mitgeteilt werden, dass auf den antiquierten Begriff „Gemeindekanzlei“ verzichtet wird und einfach der Ausdruck „Gemeinde“ verwendet wird (die Gemeinde Schaan führt keine „Gemeindekanzlei“, bei einer streng grammatikalischen Auslegung dieses Gesetzes könnte gar keine Hinterlegung bei der Gemeinde Schaan durchgeführt werden).

Antrag

Es wird keine Stellungnahme erstellt. Die in der Ausgangslage erwähnte Problematik „Gemeindekanzlei“ ist der Regierung mitzuteilen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

242 Vernehmlassungsbericht

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Vernehmlassungsbericht betr. die Schaffung eines Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)	Ende Oktober 2007	Gemeindesekretariat

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Ausarbeitung von Stellungnahmen wie in der Ausgangslage empfohlen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 20. September 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher